



LAWA

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser**

## **Musterkapitel Überflutungen aus Abwassersystemen für die Risikomanagementpläne gemäß § 75 Was- serhaushaltsgesetz (WHG)**

Entwurf: HE

Berücksichtigte Änderungsvorschläge:

NI (15. März 2010),

BW (17. März 2010)

sowie

redaktionelle Anpassungen (19. März 2010)

Ständiger Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie (AH)“ der LAWA

---

## Überflutungen aus Abwassersystemen

Gemäß § 72 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 ist Hochwasser die zeitlich begrenzte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. Nach Artikel 2, Ziffer 1 der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HW-RMRL) können Überflutungen aus Abwassersystemen ausgenommen werden.

Im Hinblick auf die Bewertung von Hochwasserrisiken sowie die Bestimmung der Risikogebiete gemäß §73 WHG ist zur Signifikanz von Hochwasserrisiken als Folge von Überflutungen aus Abwassersystemen festzustellen:

Die Bemessung von Abwassersystemen erfolgt in Deutschland unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Für „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ ist die Deutsche Norm DIN EN 752 einschlägig. Darin ist schon seit dem ersten Inkrafttreten im Jahr 1996 klargestellt, dass der Überflutungsschutz eine wesentliche Anforderung an die Entwässerungssysteme darstellt. Die Umsetzung dieser Anforderung erfolgt in Abhängigkeit vom gewählten Bemessungsverfahren. Bei einfachen Verfahren werden danach in Abhängigkeit von der Nutzung Bemessungsregenhäufigkeiten mit Jährlichkeiten für den Überstau von Entwässerungssystemen zwischen 1-mal in einem Jahr für ländliche Gebiete und 1-mal in zehn Jahren für kritische Bereiche wie Unterführungen oder unterirdische Bahnanlagen empfohlen. Die Art der Bemessung stellt sicher, dass dadurch der Schutz vor Überflutungen auch bei Starkregenereignissen weit größerer Jährlichkeit gewährleistet wird. Für komplexere Bemessungsverfahren werden Empfehlungen für die Überflutungshäufigkeit gegeben. Diese liegen bei Jährlichkeiten zwischen 1-mal in 10 Jahren für ländliche Gebiete und 1-mal in 50 Jahren für kritische Bereiche wie Unterführungen oder unterirdische Bahnanlagen.

Diese Empfehlungen repräsentieren das in Deutschland gesellschaftlich tolerierte Überflutungsrisiko aus Abwassersystemen, mit denen ein ausgewogener Kompromiss zwischen Aufwand und Nutzen erreicht wird. Es ist erkennbar, dass die für die Bemessung von Abwassersystemen betrachteten Jährlichkeiten die gemäß § 74 WHG für das Hochwasserrisikomanagement verpflichtend zu erfassenden Szenarien

1. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Extremereignisse sowie
2. Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre)

unterschreiten. Das nur erforderlichenfalls zu berücksichtigende Szenario eines Hochwassers mit hoher Wahrscheinlichkeit, das in Deutschland als Hochwasser mit zehn- bis zwanzigjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit interpretiert wird, wird durch die Planungsaufgabe für kommunale Entwässerungssysteme abgedeckt. Aufgrund der Bemessungsansätze werden daher auch Ereignisse mit einer solchen Auftretenswahrscheinlichkeit nicht zu signifikanten Hochwasserereignissen führen.

Damit wird in Deutschland in Gebieten mit Abwassersystemen, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik dimensioniert sind, regelmäßig kein signifikantes Hochwasserrisiko für Überflutungen aus Abwassersystemen anzunehmen sein.